

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Gesetz,

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Nieder-
österreich in Gemeinden geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden, LGBI. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde St.Martin das
Wort "Marktgemeinde" eingefügt.